



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir gehen davon aus, dass Sie sichergestellt haben wollen, dass Ihre Kinder in der Zeit, in der sie in der Schule sind, auch beaufsichtigt werden. Deshalb ist es für uns seit Jahren wichtig zu wissen, ob Ihre Kinder während der Mittagspause, also zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht, und auch während der Wartezeit auf den Schulbus, also zwischen Unterrichtsschluss und Abfahrt der Busse, das Schulgelände verlassen dürfen oder nicht.

Sollten Sie damit einverstanden sein, dass Ihr Kind während der oben angesprochenen Zeiten das Schulgelände verlässt, bitten wir Sie um die entsprechende Erklärung (siehe untenstehenden Abschnitt).

Wir weisen allerdings darauf hin, dass Sie als Erziehungsberechtigte dafür dann die Verantwortung übernehmen, dass für die außerhalb des Schulgeländes verbrachte Zeit keine Aufsichtspflicht der Schule oder des Sachaufwandsträgers (=Schulverband) mehr besteht und dass es absolut ungewiss ist, ob Unfallversicherungsschutz aus der Schülerunfallversicherung gegeben ist, wenn Ihrem Kind außerhalb der Schulanlage etwas passieren sollte.

BITTE WENDEN !!!

----- Bitte hier abtrennen und an die Schule zurück -----

ERKLÄRUNG

Unser Kind

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

darf das Schulgelände

- während der Mittagspause und während der Wartezeit zwischen Unterrichtsschluss und Busabfahrt verlassen
- auf gar keinen Fall verlassen

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Diese Regelung gilt für den Schultag nach Stundenplan. Sollten jedoch an einem Unterrichtstag wegen nicht vorhersehbarer Gründe (z.B. Erkrankung einer Lehrkraft) die letzte oder die letzten beiden Unterrichtsstunden ausfallen, müssen die Schülerinnen und Schüler bis zur Abfahrt der Schulbusse im Schulhaus bleiben, weil wir Ihnen sonst die „verlässliche Schule“ nicht bieten können.

Wissen wir einen Tag vorher bereits, dass am nächsten Tag die 5. oder 6. Stunde ausfallen müssen, dann werden die Schüler darüber informiert, so dass sie dies Ihnen rechtzeitig mitteilen können. In diesem Fall dürfen die Schüler dann unmittelbar nach Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen und den Heimweg auf die übliche Art antreten.

Selbstverständlich können SIE von Ihrem Kind verlangen, dass es auch in diesem Fall bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule bleibt. Für eine Beaufsichtigung ist dann auf jeden Fall gesorgt.

Wir bitten um Verständnis für diese von der Volksschulordnung vorgeschriebene Regelung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Taufkirchen (Vils), im September

Mit freundlichen Grüßen

Josef Hofstetter, R